Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZ. PERMANENTE SCHULAUSSTELLUNG ZÜRICH

№ 5.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 4. Februar 1888. Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Pädagogische Rekrutenprüfung der III. Division pro 1888 (Herbst 1887).

(Schluss).

Wenn hin und wieder ein Leser glaubt, eine erteilte Note sei nicht richtig, so müssen wir dem folgendes entgegenhalten: Der Examinator kann natürlich nie nach der Quantität der richtigen Antworten urteilen, sondern nach deren Qualität. Er berechnet in erster Linie die Schwierigkeit der Frage, schaut dann unter Umständen dem Rekruten ins Gesicht, um schon in seinen Augen zu lesen, merkt sich nicht nur, ob und wie rasch, sondern vor allem aus, in welcher Art und Weise und mit welchen Worten geantwortet wird. So ist er oft nach wenigen Fragen im Stande, ganz sicher zu urteilen, welche Note dem Betreffenden gehört, lange bevor ein im Prüfen unerfahrener Zuhörer orientirt ist. Hin und wieder kommt es dann allerdings vor, dass man einen Einzelnen ungebührlich lange verhören muss, bis man über dessen Kenntnisse im betreffenden Fache ein sicheres Urteil erlangt hat. Als Illustration diene folgendes:

In Worb kam letzten Herbst ein „Handelslehrling" zur Prüfung der das Progymnasium B. besucht haben will, aber jedenfalls in den untern Klassen sitzen geblieben ist und sich nie stark um Geographie, Geschichte etc. bekümmert haben wird. Als derselbe zur Prüfung in der Vaterlandskunde kam, hatte er bereits auf seinem Blatte für alle übrigen Fächer die erste Note. Es wurde deshalb sofort eine schwierige, auf die höchste Note hinzielende Frage an ihn gerichtet. Er konnte sie nicht beantworten. Man stellte ihm immer leichtere Fragen; er reagirte jedoch erst auf diejenigen, deren richtige Beantwortungen zur Note IV berechtigen. Mit Rücksicht auf die Noten in den übrigen Fächern prüfte man ihn drei mal so lange, als andere Rekruten, um ja noch auf irgend einem Gebiete einige wertvollere Antworten zu erzwingen (wir brauchen diesen Ausdruck in seiner vollen Bedeutung). Dadurch brachte man ihn schliesslich so weit, dass man ihm ganz knapp die Note III geben durfte. Da nun der Examinand behauptete, er habe nie Geschichte und Geographie der Schweiz gehabt, sondern allgemeine Geschichte und europäische Geographie, auch in der Verfassungskunde nichts wusste (z. B. den bernischen Regierungsrat durch den Bundesrat wollte wählen lassen), so ging man ihm nach ins Ausland, in der Absicht, ihm dann die Note II zu erteilen, wenn er ausserhalb des für die Prüfung bestimmten Ramens einige ordentliche Antworten geben würde. Er kannte aber nicht einmal die Hauptstädte unserer Nachbarstaaten. Nun kamen wörtlich folgende Fragen: „Haben Sie vielleicht etwas vom dreissigjährigen Kriege gehört?" Antwort: „Ja, den haben wir behandelt." „So nennen Sie mir irgend einen Anführer oder irgend ein Ereignis aus diesem Kriege!" Hierauf blieb der Mann stumm wie ein Fisch und erhielt jetzt die Note III. Wir führen dieses Beispiel hier hauptsächlich deshalb an, weil nachher in den Wirtschaften herum behauptet wurde, der kantonale Experte habe den betreffenden Rekruten sogar nach dem dreissigjährigen Kriege gefragt, und ihm, *weil er nicht sofort Antwort gegeben*, die Note III erteilt! Wenn der Rekrut selbst diese Behauptung zuerst aufgestellt hat, so begreifen wir es; denn derartige Sachen kommen fast alle Tage vor; hat es aber einer der Zuhörer getan, so bedauern wir den einfältigen Tropf.

Bei diesem Anlasse erwähnen wir auch, dass wir mit dem Institut der kantonalen Experten je eher je lieber abfahren und dafür lieber ausserkantonale Gehülfen haben möchten. Wir waren oft in arger Verlegenheit, wenn wir ehemalige Schüler lieber Freunde, vielleicht sogar in deren Gegenwart, prüfen mussten. Da hiess es unter Umständen immer: „Landgraf, werde hart!" Wenn man einen Vertrauensposten bekleidet, so ist äusserste Gewissenhaftigkeit höchste Pflicht, und man ist gezwungen, selbst dann nach dem Reglemente zu verfahren, wenn man mit demselben nicht einverstanden wäre.

4. Ein Übelstand, der den Rekrutenprüfungen, resp. der Veröffentlichung der Resultate noch anhaftet, besteht in der immer noch unsichern *Ermittlung des Schulortes*. Es gehen uns alljährlich eine grosse Anzahl von Reklamationen ein, weil die einen Lehrer glauben, es seien ihnen zu viele, andere, es seien ihnen zu wenig Rekruten angerechnet worden. Wir können leider dieselben nie alle beantworten. Sie sind auch gewöhnlich nicht alle begründet. Wenn einmal alle Rekruten angehalten werden, das obligatorische *Schulzeugniss* an der Prüfung vorzuweisen, so sollten dann alle diesbezüglichen Ungerechtigkeiten vermieden werden können. Im letzten Herbst war der Befehl erlassen worden, dass sämtliche Rekruten ihre Zeugnisse mitzubringen haben. Allein eine grosse Anzahl brachte nichts. An vielen Orten hatten die Lehrer oder die Schulkommissionen trotz Verfügung der Erziehungs-Direktion s. Z. beschlossen, ihren Schülern keine Zeugnisse zu verabfolgen. (!) Andere haben dieselben ausgestellt, aber so mangelhaft ausgefüllt, dass man nichts damit anzufangen wusste. Bald fehlte der

Schulort, bald auch die Angabe der Stundenzahl, der Absenzen, das Datum, die Unterschrift des Lehrers, der Name des Schülers u. s. w. In einigen Zeugnissen war rein gar nichts eingetragen, als die Noten! Was soll man von Schulkommissionspräsidenten halten, welche zu behaupten wagen, es gebe kein unpraktischeres Schulzeugnisformular, als das für den Kanton Bern obligatorische? Wer ein bequemer, übersichtlicher, überhaupt zweckmässiger eingerichtetes kennt, soll uns dasselbe nennen! — Nach unserer Ansicht sind es der Geist der Opposition, die ausgesprochenste Renitenz oder dann eine ganz unbegreifliche Bequemlichkeit und Liederlichkeit, welche es als etwas unerhört schreckliches betrachten, wenn unsere oberste Erziehungsbehörde verlangt, es solle alle Jahre einmal für jeden Schüler eine einzige Linie des Schulzeugnisses ausgefüllt werden. Wem diese kleine Arbeit zu viel Mühe verursacht, und wer nicht im Stande ist, dieselbe etwas ordentlich und vollständig auszuführen, soll sich dann nicht über eine unbillige Behandlung von Seite der pädagogischen Experten oder der Statistiker beklagen.

Es wird aber, so hoffen wir, gewiss noch dazu kommen, dass jeder Rekrut ein richtig ausgefülltes Schulzeugnis zur Prüfung bringen muss. Dann wird es sich nicht mehr fragen, ob wir Lehrer dieselben ausstellen wollen oder nicht. Dann ist es aber auch nicht mehr möglich, dass in die pädag. Kontrollen unrichtige Schulorte eingetragen werden. Man braucht dann nicht mehr auf die Angaben der Rekruten zu gehen. Dann sind aber auch die Statistiker einer sehr zeitraubenden, unliebsamen Korrespondenz enthoben. — Doch genug für diesmal! — *nm* —

Eine Mahnung.

(Eingesandt.)

Es hat die Vorsteherschaft der Schulsynode in der Aufstellung der diesjährigen obligatorischen Frage ein sehr zeitgemässes Thema gewählt. Ohne im geringsten der Beantwortung desselben vorzugreifen, möchte Einsender dieses auf die ausgezeichneten, von Diesterweg herausgegebenen Werke hinweisen und selbige zum Studium nachdrücklichst empfehlen. Wer einmal Diesterwegs Sinn und Geist sich anzueignen bestrebt, der wird erfahren, dass es ein „süsses Geschäft“ ist, Licht und Wahrheit überall hin zu verbreiten.

Mehrere von Diesterwegs Schriften, wie z. B. der „Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer“, sind von einem seiner talentvollsten Schüler, Direktor Lange in Hamburg, in neuen Auflagen herausgegeben worden. Bei der Feier des 75. Geburtstages (den 29. Oktober 1865) hat Direktor Lange damals in der Gartenlaube dem Jubilar Diesterweg ein schönes Wort dankbarer Erinnerung gewidmet. Der Aufsatz ist ganz treffend überschrieben: „Vom Marschall Vorwärts unter den Lehrern.“

Es wird demselben folgende Stelle, betreffend den Amtsantritt Diesterwegs als Seminardirektor in Berlin im Jahre 1832, entnommen und zu gefälliger Beachtung dargelegt:

„Da sitzen die neu aufgenommenen Jünglinge im Saale der Anstalt und harren halb freudig, halb ängstlich des Meisters. Er tritt mit schnellen, ja hastigen Schritten unter sie. Die linke Hand ruht in der Westentasche, die rechte fährt in raschen Wiederholungen über die breite und hochgewölbte Stirn. Er setzt sich und richtet durchbohrende Blicke auf die Einzelnen, als wollte er Jeden fragen: „Wer bist du, und was willst du hier?“ Es entspinnt sich schnell ein lebhafter Dialog. Heraus müssen Alle aus ihrem Häuschen; denn die Macht des Geistes ergreift sie und führt sie in neue, noch nie von ihnen erschaute Welten! Der Eine glaubt zu wissen, und siehe, er erfährt, dass er nichts weiss; der Andere hält etwas auf die Vorzüge seines Geistes, und siehe, er erscheint sich selber schliesslich einfältig und der Klarheit und geistigen Schlagfertigkeit in hohem Grade bedürftig; ein Dritter glaubt, es in der Tugendhaftigkeit schon einigermassen weit gebracht zu haben und siehe, er erschrickt vor der Hoheit des Ideals, das der Meister ihm gezeichnet hat, vor den riesigen Anforderungen, die er an den Erzieher stellt, der sich für den Zögling zu heiligen und ihm vorzuleben habe, wie ein vollkommenes und zu allen guten Werken geschicktes Menschenbild sein müsse. Und da gehen sie schliesslich hinaus, die Jünglinge, fast verstört und verwirrt. Alle durchdringt nur ein Gefühl, das der geistigen Armut nämlich; Alle sind sich bewusst, ein heiliges Land betreten zu haben, in welchem nur die grösste Arbeitsamkeit und Strebsamkeit, die vollste Hingabe und Aufopferungsfähigkeit des Gemüts, nur Seelenreinheit und Tugendhaftigkeit zum Ziele führen kann. Und sie fangen an zu ringen „mit Furcht und Zittern, dass sie selig werden.“ Der Meister lässt ihnen keine Zeit zu Albernheiten und Nichtsnutzigkeiten. Er erfasst und disziplinirt sie innerlich und lässt sie äusserlich unbeschränkt ihre Wege gehen, alle klösterliche Eingeschnürtheit, alle äussere despotische Knechtung als unverträglich mit der Bildung zur freien Strebsamkeit und Selbständigkeit vermeidend. Und wenn sie reifer geworden sind und die ersten praktischen Studien unter seinen Augen und seiner unerbittlichen Kritik gemacht haben, dann führt er sie hinein in die Bildungswerkstätte der Kindheit. Er flösst ihnen Respekt ein vor der Menschennatur, die da ist ein Strahl aus der unermesslichen Tiefe des göttlichen Geistes und dabei eine Repräsentation der Menschheit in eigentümlicher Mischung ihrer Elemente.“

Berichtigung.

(Eingesandt).

In Nr. 2 des „Schulblattes“ schreibt Herr Hänny im Auftrag der Kreissynode Nidau: „Wenn ich mich recht erinnere, so hat (im Jahr 1886) einzig die Kreissynode Burgdorf, wahrscheinlich aus Rücksicht gegen den Verfasser (des Mittelklassenlesebuches), Herrn Schulinspektor Wyss, für Nichtrevision dieses Buches sich erklärt.“ —

Leider hat sich Herr Hänny nicht „recht erinnert.“ Im Jahr 1886 lag als obligatorische Frage vor: „Die Verwendung des realistischen Teils der Lesebücher für den Real- und Sprachunterricht.“ Die Frage der Revision der Lesebücher lag nicht vor, und selber der damalige General-Referent, den ich hierüber angefragt, findet: „Die Kreissynoden hatten sich im Jahr 1886 über diese Frage gar nicht zu entscheiden.“ —

Dagegen lag *1885* die Frage der Revision der Lesebücher vor. Damals hat aber *nicht einzig* die Kreissynode Burgdorf sich gegen die Revision des Mittelklassenlesebuches ausgesprochen, sondern **17** *Kreissynoden* haben das getan, und nur **8** Synoden waren für die Revision dieses Lehrmittels, nämlich: Bern-Stadt, Nidau, Seftigen, Signau, Schwarzenburg, Trachselwald, Biel und

Frutigen. (Die Synoden im Jura schwiegen natürlich). Also ²/₃ der deutschen Synoden waren noch im Jahr 1885 gegen die Revision! Es ist möglich, dass diese unbestreitbare Tatsache beim Entscheid der Lehrmittelkommission mitgewirkt hat.

Aber noch mehr! Sogar die Mehrzahl der 8 revisionistisch gesinnten Synoden wollte nicht eine *solche* Revision, wie sie von Nidau in der 3. und 4. These (siehe Nr. 2 des Schulblattes) vorgeschlagen wird. Dass die geographischen Stücke in diesem Fach als „*Richtschnur*" dienen und der naturkundliche Teil „*Rückblicke*" geben soll, war nicht die Meinung der bernischen Lehrerschaft. Die „Richtschnur" zu bestimmen und „Rückblicke" und Vergleichungen anzustellen, ist Sache des Lehrers und hiefür gibt es Lehrmittel genug. Gerade die Thesen der Schulsynode von 1886 sprechen sich hierüber deutlich genug aus, und verlangen, dass die geographischen und naturkundlichen Stücke des Mittelklassenlesebuches „am passenden Ort nur in den Unterricht *einzuschalten* sind", dass aber dieser von der Anschauung ausgehen soll.

Auch die Schulsynode selber sprach sich durchaus *nicht* für eine Revision im Sinne von Nidau aus; ihre Vorschläge für eine spätere Revision lauten: „a. Vermehrung der kurzen Erzählungen; b. Vereinfachung in der Darstellung einzelner realistischer Stücke; c. Vermehrung der poetischen Stücke: d. einzelne sachliche Korrekturen; e. Aufnahme eines Geschichtsbildes über Zwingli; f. Aufnahme von Illustrationen." —

Wyss, Inspektor
Referent der Schulsynode von 1885.

Erinnerungen an den Lehrertag in St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Nun pilgerten wir wieder dem Schützengarten zu. Nein, diesmal wollten unser drei Berner nicht in dem Ding sein, wir machten „rechtsumkehrt" und suchten die St. Leonhardshalle auf; wir wollten auch wissen, wie es dort sei. Genussreiche und erhebende Stunden warteten unser. Diese hatten wir hauptsächlich dem Tafelpräsidenten, Herrn alt Landamann Sarxer und der „Harmonie", einem Volksgesangverein St. Gallens, zu verdanken, der das Volkslied zur Kunst erhebt. Ein reizend ausgedachtes und flott durchgeführtes Programm, oft unterbrochen von ernsten und heitern Trinksprüchen, brachte die zahlreich anwesenden Gäste in die animirteste Stimmung, die bis lange über Mitternacht hinaus anhielt. Der Dienstag war bereits angebrochen, als wir in der nahen Kaserne unser altes Quartier bezogen. An diesem zweiten Abend rückte der Humor ein und machte sich breit; während der langen Tagesarbeit hatte er sich in die Ecke drücken müssen: ungezwungen und natürlich wie er war, steckte er rasch die ganze Gesellschaft an und brachte diese nicht ausser Fassung und in Verlegenheit, als ein Redner zu „schwadroniren" anfing. Aus dem oben erwähnten Programm möchte ich in erster Linie die beiden Volkslieder hervorheben: „Die drei Röslein" und „Wo ein kleins Hüttlein steht." Beide wurden mit einer Meisterschaft vorgetragen, die man nicht so bald wieder zu bewundern Gelegenheit hat. Allgemein gefielen auch zwei Kompositionen des Herrn Direktors Wiesner: „Die Schwan-Marie" und „Fahrender Gesell." Allgemeines Furore erregten endlich zwei vortrefflich wiedergegebene komische Terzette von Heinze.

Als wir uns am Morgen die Augen ausrieben und unsere Bernerkollegen vor uns hatten, die im „Schützengarten" gewesen waren, lachten sie uns tüchtig aus: Wo seid ihr gestern Abend gewesen? Ihr habt die schönsten Stunden eures Lebens verplempert. Warum seid ihr nicht in den Schützengarten gekommen? Und nun entwarfen sie uns eine so lebendige Schilderung von *ihren* Erlebnissen, meinten wirklich, die Sonne habe einzig *sie* beschienen, dass wir wünschen mussten, wenn wir nicht in St. Leonhard gewesen wären, so hätten wir mögen im Schützengarten sein. Hier hatte nämlich der „Frohsinn", der Kunstgesangverein St. Gallens, ein ausgewähltes Programm zur Abwicklung gebracht. An beiden Orten hätten wir aber unmöglich sein können, und die Telephoneinrichtung St. Gallens lässt zu wünschen übrig, sonst würden wir uns dieses neumödischen Möbels bedient haben. Nun, wir waren ja gleichwohl zufrieden.

Der zweite Festtag brachte uns Vormittags wieder ernste Arbeit, während der Nachmittag auch heute der fröhlichen Geselligkeit gewidmet wurde. Vorerst galt es, die geschäftlichen Verhandlungen des „Schweiz. Lehrervereins" abzutun. Die Hauptversammlung genehmigte Bericht und Rechnung des Centralausschusses, traf mehrere Ergänzungs- und Bestätigungswahlen, beschloss Statutenrevision und bezeichnete endlich als nächsten Versammlungsort Luzern.

Dann gabelte sich die Versammlung. Die HH. Professoren Birchmeier in Chur und Schoop in Zürich hielten einerseits Vorträge über den *Zeichenunterricht in der Volkschule*, während in einem andern Lokale Herr Rektor Dr. Kaiser in St. Gallen das zur Erlangung einer ausreichenden allgemeinen Bildung erforderliche *Verhältnis zwischen den sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern* an unsern Mittelschulen besprach. Da bekanntlich der Kampf um den altsprachlichen Unterricht schon seit längerer Zeit in unserer nächsten Nähe tobte, und ich denselben zu Hause bis zum Überdruss habe kosten können, so zog ich es vor, die erstgenannten Referate anzuhören. Als aber am Mittag der Vortrag des Herrn Rektors vor meinen Ohren diskutirt wurde, habe ich wieder die dumme Telephoneinrichtung verwünscht, die einem ja sogar nichts nützt. Immerhin lagen mir die gedruckten Thesen vor, die ich jetzt mit Fleiss zum zweiten Mal durchlas. Herr Kaiser schlägt in seinem, wie mir mitgeteilt wurde, ausgezeichneten Referat vor, es sollen unsere Mittelschulen, die von der Volksschule zur Hochschule überleiten, je nach den Orts- und Frequenzverhältnissen sich in Parallelen spalten, etwa in ein Literargymnasium, ein Realgymnasium und eine Industrieschule. Während nun an ersterem die sprachlich-historischen Lehrfächer, am letzteren die mathematisch-naturwissenschaftlichen vorherrschen, sollen diese am Realgymnasium annähernd gleich stark vertreten sein. Das literarische Gymnasium würde angehende Theologen, Philologen und Juristen aufnehmen, das Realgymnasium Naturforscher und Mediziner. Diese letzteren würden nur *eine* klassische Sprache nehmen. Die alten Sprachen seien überhaupt in der Zeit, die sie fast überall beanspruchen, zu beschränken; die Literatur der alten Sprachen könne zum grösseren Teil in deutschen Übersetzungen gelesen werden etc.

Die Diskussion wurde benützt von den HH. Seminarlehrer *Rothenbach* in Küssnacht und Seminardirektor *Wiget* in Chur, von beiden im Sinne voller Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten. Herr Wiget legte namentlich ein warmes und gutes Wort für die ausgiebigere Lektüre der Klassiker aus guten Übersetzungen ein, wobei er sich auf die erfreulichen Erfahrungen berief, die er diesfalls am bündnerischen Seminar macht. Dagegen befürwortete Herr Sekundarlehrer *Schwarz* in Basel die Zweiteilung der Mittelschule in ein Literar- und in ein Realgymnasium.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Schweiz. Ende des letzten Jahres wurde zwischen der *Schweiz und Frankreich ein Vertrag über gegenseitige Behandlung der schulpflichtigen Kinder* beider Länder abgeschlossen. Es wurde darin festgesetzt, dass die Kinder der in Frankreich niedergelassenen Schweizer bezüglich der Schulpflicht ganz in der gleichen Weise wie die französischen Kinder behandelt und dass die schweizerischen Eltern in gleicher Weise wie die französischen Eltern bestraft werden sollen, wenn sie ihre Kinder nicht in die Schule schicken. Aber es ist in diesem Vertrage noch eine andere wichtige Frage gelöst. Schon lange war, namentlich im bernischen Jura, die Klage zu hören, dass die Kinder in den Grenzbezirken unter den verschiedensten Umständen und Vorwanden der Schulpflicht entzogen werden. Entweder vermieten die schweizerischen Eltern sie als Hirten nach Frankreich; dort bleiben sie den ganzen Sommer über, fünf, sechs und sieben Monate lang, und werden dort nicht zur Schule angehalten, oder die Eltern nehmen ihren Wohnsitz in Frankreich und schicken ihre Kinder täglich über die Grenze in eine Fabrik oder zu anderer Arbeit, und auch in diesem Falle bleiben sie ohne Unterricht, da die schweizerischen Behörden unter diesen Umständen keine Gewalt über sie haben und die französischen Behörden sich nicht um sie bekümmern. Das soll nun künftig auch anders werden,

indem die französische Regierung sich verpflichtet hat, ihre Grenzbehörden anzuhalten, dass dieselben über den regelmässigen Schulbesuch der in Frankreich dauernd oder auch nur den Sommer über sich aufhaltenden Kinder schweiz. Nationalität wachen und gegen die Säumigen nach der Strenge des Gesetzes einschreiten.

Bern. Der *Regierungsrat* hat laut „H.-Cour." letzthin die Beratung des von der Erziehungsdirektion ausgearbeiteten neuen Gesetz-Entwurfes über den *Primarschul-Unterricht* begonnen.

— *Burgdorf.* Im Anfang des Jahrhunderts hat bekanntlich Heinrich Pestalozzi längere Zeit in Burgdorf gewirkt, und von der alten Kiburgerfeste gingen die ersten bernischen Apostel seiner neuen Erziehungsideen aus. Bei der Wiederherstellung und Ausschmückung unseres Rittersaales gedenkt man billig auch dieses Ritters vom Geiste und die hiesige Lehrerschaft regt deshalb die Errichtung eines bescheidenen Denkmals, etwa in Form einer Gedenktafel im Rittersaale an. Zu diesem Zwecke richtete sie an Behörden und Vorstände von Vereinen hiesiger Stadt das Gesuch, Vertreter zu bezeichnen, die im Verein mit den Abgeordneten der Lehrerschaft als Comite über das weitere Vorgehen in Sachen zu beschliessen hätten.

Das Comite wird wohl zunächst sich die Frage vorlegen, ob man bei Errichtung eines Denkmals nicht auch der hiesigen Wirksamkeit Fröbels und Spiess gedenken und diesen gemeinsam mit dem Kämpfer für die neue Volksschule auf einem geeigneten Platze eine passende Erinnerung an ihre hiesige Wirksamkeit widmen solle.

Literarisches.

Rud. Hildebrand: *Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule. Mit einem Anhang über die Fremdwörter und einem neuen Anhang über das Altdeutsche in der Schule.*
Leipzig und Berlin, Verlag von J. Klinkhardt. 3 Mark. —

„Der Sprachenunterricht sollte mit der Sprache zugleich den Inhalt der Sprache, ihren Lebensgehalt voll und frisch und warm erfassen. — Der Lehrer des Deutschen sollte nichts lehren, was die Schüler selbst aus sich finden können, sondern alles das sie unter seiner Leitung finden lassen. — Das Hauptgewicht sollte auf die gesprochene und gehörte Sprache gelegt werden, nicht auf die geschriebene und gesehene. — Das Hochdeutsche, als Ziel des Unterrichts, sollte nicht als etwas für sich gelehrt werden wie ein anderes Latein, sondern im engsten Ausschlusse an die in der Klasse vorfindliche Volkssprache oder Haussprache." — Das sind die Grundsätze, welche Hildebrand an die Spitze seiner Arbeit stellt, und sie erscheinen nicht besonders neu und eigenartig (wurden übrigens schon im Jahre 1867 zuerst ausgesprochen, s. 1. Auflage!) — sie lassen kaum ahnen, was der Meister auf ihnen erbaut: Nichts weniger nämlich als die ganze Pädagogik.

Da der Schüler alles, was ihm aus und in der der Muttersprache dargeboten wird, mit seinem Gemüt erfassen soll, so muss das Gemütsleben durch den deutschen Unterricht die sorgsamste Pflege erfahren, und da nach Hildebrand der Verstand nur das Auge des Gemütes ist, das doch auch gebildet werden muss, so bleibt die Erziehung keine einseitige, wohl aber eine einheitliche im besten Sinne des Wortes: eine Erziehung, die mit dem Hören und Sehen beginnt, zum Einsehen (mittelst des geistigen Auges, des Verstandes) fortschreitet und im Erfassen und Behalten (durch das Gemüt) ihren Abschluss findet. Die Beweise hole man sich an der Quelle selbst. Auch im Folgenden wollen wir nur Andeutungen geben. Hildebrand bezeichnet aufs schärfste das Verhältnis zwischen Sprache und Schrift, zwischen Hauptsachen und Nebensachen, zwischen lebendigen Gedanken und toten Sätzen. Er spricht der „Schultyrannin" Orthographie das richtige Werturteil; er weist nach, wie leicht und sichersten Erfolg versprechend im deutschen Unterricht der Same zur Pflanze der Kritik gesät werden kann. Weiternin rückt er die Fremdwörter unter die vorteilhafteste Beleuchtung, sodass wir erkennen, wie durch ihre Behandlung in der Schule der Geschmack gebildet, ein kulturgeschichtlicher Blick gewonnen, das nationale Ehrgefühl erzeugt oder gehoben wird. Der zweite Anhang „vom Altdeutschen" — allen übrigen an hervorragendem Werte ebenbürtig — wendet sich hauptsächlich an die Mittelschule. — Es ist in neuster Zeit von verschiedenen Seiten, von politischen Blättern verschiedener Farben der Vorwurf gegen die Schule erhoben worden, dass der Unterricht in der Muttersprache nicht Genügendes leiste. Der Aufrichtige muss die Berechtigung dieser Anklage zugeben. Der Aufrichtige muss aber auch zu dem zuverlässigsten Hülfs- und Heilmittel greifen — und als solches bietet sich eben Hildebrands Buch an, ohne alles Phrasentum, nur durch die Kraft innerer Wahrhaftigkeit. R. D.

Verschiedenes.

In der Mitte November in Stockholm abgehaltenen Versammlung der schwedischen Akademie der Wissenschaften hat Professor Gustav Lindström, der Chef der paläontologischen Abteilung des Reichsmuseums, unter einer Anzahl von Petrefakten, die dem Reichsmuseum im letzten Frühjahr zugesandt wurden, *ein versteinertes Tier* gefunden, das von ihm bei näherer Untersuchung als ein Skorpion bestimmt wurde. Über die Bedeutung dieses Fundes liess sich derselbe in nachstehender Weise aus: Der unermesslichen Urperiode, welche unser Granitgebirge schuf, aus der keinerlei sichere Spuren lebender Wesen vorhanden sind, folgte eine ebenfalls lange Zeitepoche, die silurische Periode, während welcher das Meer von niederen Geschöpfen manigfacher Art wimmelte. Aus dieser Periode haben wir in unserm Lande bekanntlich verschiedene Überreste vorzuzeigen, und namentlich ist der Kalkboden der Insel Gothland ungemein reich an Tierformen aus jener Zeit, wobei jedoch genau darauf Acht zu geben ist, dass man bisher ausschliesslich Überreste von Meertieren gefunden hat, die der silurischen Epoche angehören. Hieraus hat man die Annahme geschöpft, dass in jener Zeit weder Land noch auch luftatmende Tiere vorhanden gewesen seien. Erst aus der später folgenden Periode, den mittleren Schichten der devonischen Zeit, besitzt man Reste von Landtieren, wenn auch nur ausschliesslich von Netzflüglern. Der Skorpion ist bekanntlich ein luftatmendes Tier, die Atmungswerkzeuge, welche dasselbe heutzutage besitzt, finden sich auch bei dem versteinerten Exemplare vor; wie seine ganze Organisation zeigt, ist er ferner ein ausgesprochenes Landtier, denn es fehlen ihm die Schwimmwerkzeuge und sonstigen Einrichtungen der Meertiere vollständig. Der Fund des Professor Lindström ist somit von grosser Bedeutung, und man gibt sich der Hoffnung hin, dass es gelingen werde, durch fernere Forschungen noch weitere Zeichen für die Existenz eines in der Urzeit vorhanden gewesenen Landes zu erlangen, von dem der Skorpion der Nachwelt die erte Botschaft gebracht hat.

Seminar Hofwyl.

Aufnahme einer neuen Klasse im Frühling 1888.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen und in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum 18. März nächsthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmsgesuch sind beizulegen:

1) Ein Geburtsschein;
2) ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers;
3) ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarramtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben: offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Bern, den 24. Zanuar 1888. (1)

Erziehungsdirektion.

Ein Stellvertreter

für einen erkrankten Lehrer wird gesucht.

Burgdorf, den 30. Jannar 1888.

Wyss, Inspektor.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12 in Bern.